

WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
Der Geschäftsführer

Langenfeld, 19. Mai 2014

☒ Beschluss

☐ Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkung

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

TOP 6 Bericht des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung

Vorlage 8/2014 – vertraulicher Teil

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung während des Berichtsjahres in der durch Gesetz vorgeschriebenen Form überwacht. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat im Wesentlichen mit dem Wirtschaftsplan, der wirtschaftlichen Entwicklung, dem Chancen- und Risikomanagement, der Reha-Planung, der künftigen Entwicklung der Eingliederungshilfe, dem Sozial- und Qualitätsreport, der Entwicklung von Produktion und Vertrieb, der Weiterentwicklung der Mitarbeiterförderung und der Darstellung der WFB in der Öffentlichkeit befasst.

Die strategische Ausrichtung und die Organisation der WFB wurden den Anforderungen externer und interner Kunden angepasst, um auch künftig deren Wünsche optimal zu erfüllen.

Das wirtschaftliche Ergebnis ist unter den durch die Leistungsträger gegebenen und durch die WFB nicht zu beeinflussenden Vorgaben als noch zufriedenstellend zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 wurden von Gummert & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Velbert überprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsvermerk Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat er in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2013 gebilligt.

Der Aufsichtsrat genehmigt den Jahresabschluss für 2013 in der vorgelegten Form und empfiehlt der Gesellschafterversammlung:

- gem. § 10 (2) 15 Gesellschaftsvertrag dem Geschäftsführer Entlastung zu erteilen,
- gem. § 10 (2) 7 Gesellschaftsvertrag den Jahresabschluss 2013 festzustellen, von dem Jahresergebnis 2013 in Höhe von € 340.116,06 der Gewinnrücklage € 240.116,06 und der Arbeitsentgeltrücklage € 100.000,00 zuzuführen sowie
- gem. § 10 (2) 10 Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Geschäftsführung und Belegschaft spricht der Aufsichtsrat für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Langenfeld, im Mai 2014

gez. Reinhard Ockel, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag

Der Bericht des Aufsichtsrates wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**Protokoll eines Gesellschafterbeschlusses
der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
vom 24.06.2014,
im Verwaltungsgebäude 1 der Kreisverwaltung Mettmann,
Düsseldorfer Straße 26, Raum 1.502, 40822 Mettmann**

Der Gesellschafter der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, mit Sitz in Langenfeld, beschließt unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Form- und Firstvorschriften hinsichtlich Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung, auf Empfehlung des Aufsichtsrates vom 04.06.2014, wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2013 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages wird von dem Jahresergebnis 2013 in Höhe von 340.116,06 € der Gewinnrücklage 240.116,06 € und der Arbeitsentgeltrücklage 100.000 € zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Mettmann, den 24.06.2014



Thomas Hendele